

Bereitstellungstag: 21.09.2021

Stadt/Gemeinde Radolfzell am Bodensee	Landkreis Konstanz
---	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der

Wahl

Neuwahl

**des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin**

**des Bürgermeisters/
der Bürgermeisterin**

am

Datum
17.10.2021

Zur Durchführung der Wahl - Neuwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk ist in folgende ²⁾ Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum
01 Hausherrnschule	Luisenplatz 2, 78315 Radolfzell
02 Hausherrnschule	Luisenplatz 2, 78315 Radolfzell
03 Hausherrnschule	Luisenplatz 2, 78315 Radolfzell
04 Ratoldusschule	Ratoldusstraße 29-31 , 78315 Radolfzell
05 Ratoldusschule	Ratoldusstraße 29-31 , 78315 Radolfzell
06 Ratoldusschule	Ratoldusstraße 29-31 , 78315 Radolfzell
07 Berufsschulzentrum	Allemannenstraße 15 , 78315 Radolfzell
08 Berufsschulzentrum	Allemannenstraße 15 , 78315 Radolfzell
09 Berufsschulzentrum	Allemannenstraße 15 , 78315 Radolfzell
10 Sonnenrainschule	Schlesierstraße 31 , 78315 Radolfzell
11 Sonnenrainschule	Schlesierstraße 31 , 78315 Radolfzell
12 Sonnenrainschule	Schlesierstraße 31 , 78315 Radolfzell
13 Sonnenrainschule	Schlesierstraße 31 , 78315 Radolfzell
14 Friedrich-Hecker-Gymnasium, Neubau	Markelfinger Straße 15 , 78315 Radolfzell
15 Friedrich-Hecker-Gymnasium, Neubau	Markelfinger Straße 15 , 78315 Radolfzell
16 Friedrich-Hecker-Gymnasium, Neubau	Markelfinger Straße 15 , 78315 Radolfzell
17 Friedrich-Hecker-Gymnasium, Neubau	Markelfinger Straße 15 , 78315 Radolfzell
26 Rathaus Böhringen, Pavillon	Rathausstraße 3 , 78315 Radolfzell
27 Rathaus Böhringen, Sitzungszimmer	Rathausstraße 3, 78315 Radolfzell
28 Schule Böhringen	Fritz-von-Engelberg-Straße 2 , 78315 Radolfzell
29 Schule Böhringen, Schulturnhalle	Fritz-von-Engelberg-Straße 2, 78315 Radolfzell
30 Berthold-Wiggenhauser-Turnhalle Güttingen	Badener Straße 17, 78315 Radolfzell
31 Schule Güttingen	Badener Straße 17, 78315 Radolfzell
32 Rathaus Liggingen	Bodanrückstraße 17 , 78315 Radolfzell

33 Rathaus Markelfingen	Pirminweg 1 , 78315 Radolfzell
34 Rathaus Markelfingen	Pirminweg 1 , 78315 Radolfzell
35 Mindelseehalle Möggingen	Schulstraße 6, 78315 Radolfzell
36 Rathaus Stahringen	Homburgstraße 5 , 78315 Radolfzell
37 Rathaus Stahringen	Homburgstraße 5 , 78315 Radolfzell

Die Gemeinde ist in

Zahl
29

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 26.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin bzw. die Namen der Bewerber/innen, der/die öffentlich bekannt gemacht wurde/wurden⁵⁾. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - 6) - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
 - 7) - den Namen des/der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.
 - 8) - den Namen einer wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelschlags.
8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).
Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Radolfzell am Bodensee, 21.09.2021

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

gez. Monika Laule
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses